

3. Änderungsvereinbarung

zur

**Vereinbarung nach § 9 Absatz 1 Nummer 8
des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG)
über die näheren Einzelheiten zur Verhandlung
des Pflegebudgets
(Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung)**

vom 23.09.2019

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin,

und

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln,

- gemeinsam -

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V., Berlin

Artikel 1

Die Vereinbarung nach § 9 Absatz 1 Nummer 8 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) über die näheren Einzelheiten zur Verhandlung des Pflegebudgets (Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung) vom 23.09.2019, zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung vom 22.04.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird Absatz 3 aufgehoben. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Für den Vereinbarungszeitraum 2021 ist anstatt der Anlage 1 die Anlage 4 zu verwenden. ²Zum Nachweis der Angaben zum Pflegepersonal in den Rubriken „sonstige Berufe“ und „ohne Berufsabschluss“ nach dem Anhang zur Anlage 3 der Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung 2021 ist die Anlage 6 zu verwenden. ³Für Krankenhäuser, die unter die Regelung des § 6a Absatz 7 KHEntgG fallen, gelten Satz 1 und 2 entsprechend.“

2. In § 2 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Für die Dokumentation des vereinbarten Pflegebudgets gem. § 6a Abs. 3 Satz 3 KHEntgG ist Anlage 4.4 zu verwenden.“

3. Anlage 5 wird bis zu einer Neuvereinbarung ausgesetzt. Im Anlagenverzeichnis wird an dieser Stelle ein Klammerzusatz „(Anwendung ausgesetzt)“ ergänzt.
4. Folgende Anlage 4.4 wird Vereinbarungsbestandteil:

Zeile (Ifd. Nr.)	Bezeichnung	Summe		Erläuterung	1		2		3		4		5		6		7		8		Notfallsanität Rettungsassistenten
		Kosten in EUR	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt		Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	Kosten in EUR	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	Kosten in EUR	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	Krankenpflegehelfer/-innen	Bet	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	Altenpfleger/-innen	Kosten in EUR	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	akademischer Pflegeabschluss	Kosten in EUR	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	Medizinische Fachangestellte und Zahnmedizinische Fachangestellte	
Ermittlung der pflegebudgetrelevanten Kosten																					
1 ¹	Verbleibende pflegebudgetrelevante Pflegepersonalkosten (im direkten Beschäftigungsverhältnis)																				
2	+/- Kostenentwicklung (Preiskomponente)																				
3	+/- Anzahl der Pflegekräfte (Mengenkomponente)																				
4	+/- berufliche Qualifikation der Pflegekräfte (Strukturkomponente)																				
5	+/- sonstige Kosteneinflussfaktoren																				
6	Zwischensumme																				
7	- nicht im Pflegebudget zu berücksichtigende Vollkräfte (Bewertung zu durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Rubrik aus Ifd. Nr. 6)																				
8	Verbleibende pflegebudgetrelevante Pflegepersonalkosten ⁴ (im direkten Beschäftigungsverhältnis)																				

Weitere pflegebudgetrelevante Kosten																					
9	Anzurechnender Anteil der Personalkosten für Auszubildende in der Pflege (sofern nicht in Dienstort 01 enthalten)																				
10	Sachkosten für Leiharbeiter und Honorarkräfte ^{5,6} (ohne direktes Beschäftigungsverhältnis - nur für pflegebudgetrelevante Leistungsbereiche)																				
11	Pflegerische Leistungen von externen Dritten (Berufsspezifische Differenzierung nur soweit in der Rechnung berufsgruppenspezifisch ausgewiesen)																				
12	Beiträge zur berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung (sofern nicht in DA 01 verbucht) (Anteil für Pflegekräfte)																				
13	Zusatz- und Sanierungsbeiträge zur ZVK (sofern nicht in DA 01 verbucht) (Anteil für Pflegekräfte)																				
14	Zwischensumme																				

15	Summe pflegebudgetrelevanter Personalkosten und VK		
16	Pflegeentlastende Maßnahmen		
16a	davon: zu berücksichtigender Betrag nach Absatz 2 des 2. Gliederungspunktes des Anhangs zur Anlage 3 der Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung		
17	Zwischensumme (Pflegepersonalkosten einschließlich pflegeentlastender Maßnahmen)		
18	Budgetverlustbegrenzung		
19	Pflegepersonalkosten inklusive pflegeentlastende Maßnahmen und Budgetverlustbegrenzung (Pflegebudget ohne Ausgleich)		

		Betrag in EUR ⁶	
20	+/- Mehr- und Mindererlösausgleiche nach § 6a Absatz 5 Satz 1 KHEntG		
21	+/- Mehr- und Minderkostenausgleiche nach § 6a Absatz 2 Satz 3 KHEntG		
21a	davon: Rückzahlungen von nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln nach § 6a Absatz 1 Satz 3 KHEntG		
22	Pflegepersonalkosten inklusive pflegeentlastende Maßnahmen und Budgetverlustbegrenzung (Pflegebudget mit Ausgleich)		

Ergänzende Hinweise:

- Daten aus Ifd. Nr. 28 der Anlage 4.2
- Rettungssanitäter/-innen und Notfallsanitätler/-innen sind unter "sonstige Berufe" anzugeben
- Gemäß der landesrechtlichen Ausbildungsvorgaben
- Die Summe der Vollkräfte aus Ifd. Nr. 8 und 10 in den Rubriken "sonstige Berufe" und "ohne Berufsabschluss" darf den Referenzwert 2018 der jeweiligen Rubrik (Anlage 6, Blatt "Referenzwerte 2018", Spalte "Referenzwert Vollkräfte 2018", Ifd. Nr. 34 bzw. 35) nicht überschreiten
- Unter anderem sind Kosten von pflegebudgetrelevantem Personal aus Service- und Tochtergesellschaften in dieser Position zu berücksichtigen (gemäß Konkretisierung Anlage 3 der Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung vom 04.03.2020)
- Positiver Wert, falls Pflegebudget erhöht wird

nachrichtlich:
Referenzwert
Vollkräfte 2018

sonstige Berufe:

ohne Berufsabschluss:

Keine Angaben erforderlich
Berechnungsfelder
Eingabefelder

Artikel 2

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Berlin/Köln, den 30.08.2021

GKV-Spitzenverband

Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.